

Hausordnung

Das Zusammenleben in unserem Schulhaus steht unter dem Motto:

Wir nehmen Rücksicht.

Die wichtigsten Regeln sind:

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulareal

Ich trage Sorge zu mir und zu den andern, zum Material, zu unserem Schulhaus und zur Umwelt. Beim Wechsel in ein anderes Schulhaus oder in die Schwimmhalle gilt der Weg als Schulareal. Innerhalb des Schulareals und bei externen Schulanlässen sind Rauchen (inklusive E-Zigaretten), Alkohol- und Drogenkonsum verboten.

Aufenthalt im Schulhaus und in der Sporthalle

Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt in den Gängen, auf den Treppen und in der Eingangshalle ohne Aufsicht nicht gestattet. Nur wer Sportunterricht hat, darf das Sporthallengebäude betreten und zwar erst 5 Minuten vor Stundenbeginn.

Pausen

Als Pausenareal gilt das Gebiet, das auf dem Plan der Schulanlage eingezeichnet ist. In den beiden grossen Pausen muss das Schulhaus verlassen werden. In diesen Pausen stehen nur die Toiletten im Erdgeschoss (E9 und E10) und im 1.Stock (112 und 113) zur Verfügung.

Smartphone, Tablet, Laptop

Im Schulhaus und im Sporthallengebäude dürfen diese Geräte nur auf Anordnung der LP und nur für schulische Zwecke benutzt werden. Geräte, welche für private Zwecke genutzt werden oder den Unterricht stören, müssen der Lehrperson abgegeben werden. Rückgabe am Ende des Unterrichts des jeweiligen Halbtages.

Velo- und Mofaordnung

Velo fahren ist nur auf den Zufahrtswegen von der Bündtenstrasse her erlaubt. Die Velos der SchülerInnen der Frenke müssen im Velokeller abgestellt werden. Velos von externen SchülerInnen und alle Motorfahräder müssen im markierten Feld an der Gitterlistrasse abgestellt werden. Der Velokeller ist weder Aufenthalts- noch Spielraum.

Mittagsverpflegung

Das mitgebrachte Mittagessen darf nur im Aufenthaltsraum (Zi 101) eingenommen werden. Der Raum ist sauber zu hinterlassen, Abfälle sind zu entsorgen.

Missachtung der Hausordnung

Wer gegen unsere Hausordnung verstösst, muss diese von Hand abschreiben und am nächsten Tag mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten der entsprechenden Lehrperson abgeben. Abschriften, welche unvollständig oder in der Darstellung mangelhaft sind, können von der LP zurückgewiesen werden und müssen auf den Folgetag nochmals neu geschrieben werden.